

## COVID-19 - MERKBLATT FÜR MÜNDLICHE PRÜFUNGEN AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen mündlichen Prüfungstermin an der Ruhr-Universität Bochum.

Damit Sie und andere Personen in Zeiten COVID-19 gesund bleiben, gelten folgende Regeln:

- In diesen Fällen dürfen Sie Einrichtungen der Ruhr-Universität nicht betreten:
  - Sofern Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind/waren (bis zur Beendigung der Quarantänezeit durch das zuständige Gesundheitsamt)
  - Als Kontaktperson einer an COVID-19 erkrankten Person bis zum Ablauf der vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänezeit
  - Nach einem mehrtägigen Auslandsaufenthalt für 14 Tage nach Ihrer Einreise in Deutschland
- Bei Symptomen eines Atemwegsinfektes (auch milden) melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail beim Prüfungsamt.
- Bitte kommen Sie ohne Begleitperson/en. Nur in begründete Ausnahmen (z.B. (Schwer-) Behinderung) ist die Begleitung durch eine Person bis vor den Prüfungsraum möglich.
- Betreten Sie erst kurz vor der Prüfung das Gebäude und gehen Sie auf direktem Weg zum Prüfungsraum.
- Achten Sie im Warte- und im Prüfungsraum auf die Abstandsregeln, verzichten Sie auf Begrüßungsrituale.
- Verlassen Sie nach der Prüfung das Prüfungsgebäude unverzüglich und auf direktem Weg.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!